

In Österreich gibt es den Außergerichtlichen Tatausgleich, wo mit Tatverdächtigen und Opfern gearbeitet wird; und es gibt die Verbrechenopferhilfe, wo aktiv an Verbrechenopfer herangegangen wird. Neben der durch NEU**START** in fünf Bundesländern (Wien, Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Tirol) durchgeführten Verbrechenopferhilfe gibt es zahlreiche andere Opferhilfeorganisationen, die bekannteste ist wohl der Weisse Ring. Einen Blick über die Grenzen Österreichs hat Karl Schnitzer gemacht, der sich über die Opferhilfe in den Niederlanden via Internet informiert hat.

OPFERHILFE IN DEN NIEDERLANDEN (Slachtofferhulp Nederland SHN)

Karl Schnitzer ist Revisor bei NEU**START** und war viele Jahre als Bewährungshelfer tätig. Die Beobachtung anderer Non Profit Organisationen und der Vergleich mit Organisationen, die (ähnliche) Leistungen wie NEU**START** anbieten, hat ihn dazu gebracht, sich über die Organisation der Opferhilfe in den Niederlanden zu informieren.

karl.schnitzer@neustart.at

Organisation und Finanzierung

Die Opferhilfe in den Niederlanden (SHN) hilft den Opfern von Vergehen, Verbrechen und Verkehrsunfällen. Sie vertritt auch die Anliegen der Opfer in der Politik und den Medien. Die SHN ist eine Organisation mit einer Zentrale, 13 Regionalgeschäftsstellen und 75 lokalen Außenstellen. 250 hauptberufliche und 1.500 ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) sind bei der Opferhilfe tätig.

Die SHN wird von der Regierung (hauptsächlich dem Justizministerium), von den Gemeinden und vom Fonds Opferhilfe finanziert. Im Jahr 2002 wurde in 82.500 Fällen Hilfe geleistet. Die Kosten pro Opfer, die für Opferhilfe für die Regierung anfallen, werden mit 70,-- Euro angegeben.

Ehrenamtliche Mitarbeiter(innen)

Die Opferhilfe in den Niederlanden arbeitet mit Ehrenamtlichen (vrijwilligers). Dahinter steckt folgende Philosophie: Wenn jemand aus der Gesellschaft einem etwas antut, ist es gut, wenn dieser merkt, dass ein anderer aus derselben Gesellschaft für ihn da ist, um ihm zu helfen. Die Opferhilfe ist regelmäßig auf Suche nach neuen Ehrenamtlichen.

Was bedeutet Ehrenamtlichenarbeit in der Opferhilfe?

Opfer eines Verbrechens oder eines Verkehrsunfalls haben nach dem Vorfall mit einer Vielzahl von Instanzen und Gesetzen zu tun, von denen sie wahrscheinlich vorher noch nichts gehört haben. Gleichzeitig tragen sie in sich Schmerz, Verbitterung und manchmal auch Wut. Die Opfer müssen von der Polizei über die Möglichkeit der Opferhilfe informiert werden und werden so schnell wie möglich von dieser kontaktiert und auch aufgesucht.

Der Ehrenamtliche bietet den Opfern erste praktische, juristische und emotionelle Unterstützung: Er spricht über das was geschehen ist, regelt die praktischen Angelegenheiten, geht mit zu Polizei und Gericht, hilft beim Ausfüllen der Formulare und beim Schreiben von Briefen und vermittelt, wenn nötig, professionelle Hilfen.

Die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen)

Jeder Ehrenamtliche bekommt eine Grundschulung. Diese beinhaltet das Kennen lernen der psychologische Folgen eines Verbrechens oder eines Verkehrsunfalls, Gesprächsführung, juristische Kenntnisse und Schadensregulierung, praktische Hilfestellungen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) werden von hauptamtlichen Mitarbeitern unterstützt, Unkosten werden ersetzt (Aufwandsentschädigung).

Opferhilfefonds

Der Opferhilfefonds wurde 1989 gegründet. Der Fonds wird von etwa 100 Firmen unterstützt, die damit ihre gesellschaftliche Verantwortung ausdrücken. Weiters wird er von den Lotterien unterstützt. 1998 wurde mit Spenderwerbung begonnen. 2003 wurde der Fonds von mehr als 70.000 Spendern unterstützt.

„Lehrstrafe“ für junge Täter

Für junge Täter (14-18 Jahre) wird von der Opferhilfe auch eine so genannte Lehrstrafe angeboten (als Ersatz für 25 oder 40 Stunden gemeinnützige Arbeit.) An fünf beziehungsweise acht Tagen werden Kurse zu jeweils zweieinhalb Stunden angeboten. Es geht darum, die Jugendlichen mit den Folgen ihrer Taten bei den Opfern zu konfrontieren und einen Lern- und Verstehensprozess einzuleiten.

Vermittlung zwischen Opfer und Täter

Seit 2001 laufen Projekte, um zwischen Opfer und Täter (Tatausgleich) zu vermitteln und zwar vor allem in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking (Belästigung, Bedrohung, Verfolgung, Mobbing).

Quelle: www.slachtofferhulp.nl